

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 50/0145/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Soziales und Integration		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.03.2016
		Verfasser:	
Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrates			
Beratungsfolge:		TOP: 7	
Datum	Gremium	Kompetenz	
13.04.2016	INT	Anhörung/Empfehlung	
11.05.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat gibt sich die geänderte Geschäftsordnung und empfiehlt dem Rat der Aachen, diese zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Integrationsrates.

Philipp
Oberbürgermeister

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Durch die Neufassung des § 27 GO NRW vom 19. Dezember 2013 wurde es möglich, dass sowohl für die gewählten Listenmitglieder als auch für EinzelbewerberInnen und Ratsmitglieder StellvertreterInnen in den Integrationsrat bestellt werden können. Der Rat der Stadt Aachen und der Integrationsrat haben sich in ihren Sitzungen am 29.01.2014 und am 05.02.2014 für die Vertretungsregelung ausgesprochen. Die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates wurde entsprechend angepasst und vom Rat der Stadt Aachen am 26.02.2014 verabschiedet.

Aufgrund dieser Änderung muss die Geschäftsordnung des Integrationsrates angepasst werden. Die wesentlichen Änderungen der Geschäftsordnung des Integrationsrates wurden aus der Geschäftsordnung für den Rat und die Bezirksvertretungen der Stadt Aachen und den Ratsausschüssen, insbesondere aus § 26 übernommen.

Des Weiteren wurden einige Bezüge auf andere Vorschriften in der Geschäftsordnung angepasst.

Anlagen:

Anlage 1 - Geänderte Fassung der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Anlage 2 - Synoptische Gegenüberstellung (Änderungen sind gelb markiert)